

**S a t z u n g**  
**über die Benutzung der Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln**  
**des Marktes Wartenberg**  
**vom.04.11.1998**

Der Markt Wartenberg erläßt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**S a t z u n g**  
**über die Benutzung der Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln**  
**des Marktes Wartenberg:**

**§ 1 Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung**

Der Markt Wartenberg betreibt die im Gebiet des Marktes Wartenberg aufgestellten Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln als öffentliche Einrichtung. Ihre Benutzung dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes.

**§ 2 Benutzungsrecht**

- (1) Die gemeindlichen Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln können von jedermann zum Zweck der Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit genutzt werden. Bürger, Vereine und Verbände bzw. Firmen mit Sitz in Wartenberg haben Vorrang vor Auswärtigen.
- (2) Kein Recht auf Benutzung dieser gemeindlichen Einrichtung besteht für das Anbringen von Plakaten, deren Inhalt bestehenden Gesetzen zuwiderläuft oder deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt.
- (3) Wer an den Plakatsäulen bzw. Plakatanschlagtafeln einen Anschlag anbringen möchte, hat die zum Anschlag bestimmten Plakate der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg zur Prüfung vorzulegen. Diese dürfen die Maximalgröße von DIN A 1 nicht überschreiten. Nach Entrichtung der Benutzungsgebühr werden die Plakate mit einem Siegel versehen und vom Personal des Marktes Wartenberg an den Plakatsäulen bzw. Plakatanschlagtafeln angebracht und zu gegebener Zeit wieder entfernt. Widerrechtlich angebrachte Plakate werden vom Personal des Marktes Wartenberg entfernt.

**§ 3 Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Plakatsäulen bzw. Plakatanschlagtafeln werden Benutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft.

Wartenberg, den 11.10.1999

gez. Weltrich  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg vom 22.10.1999 Nr. 40/1999 öffentlich bekanntgemacht.

Wartenberg, den 25.11.1999  
Markt Wartenberg:

gez. Weltrich  
W e l t r i c h  
1. Bürgermeister

---

**Beglaubigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung der Satzungsausfertigung mit dem Original wird hiermit beglaubigt:

Wartenberg, den 25.11.1999  
Markt Wartenberg:

W e l t r i c h  
1. Bürgermeister